



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Verpflichtender Meisterbrief sichert qualitativ hochwertige Ausbildung im Handwerk**

Verpflichtender Meisterbrief sichert qualitativ hochwertige Ausbildung im Handwerk

5. Juni 2019

MÜNCHEN Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger fordert nach der gestern und heute im Bundeswirtschaftsministerium durchgeführten Anhörung von Handwerksverbänden nun vom Bundesgesetzgeber die zügige Ausweitung der Meisterpflicht, um das Handwerk zu stärken. „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen, deshalb müssen wir ihn ausbilden. Nur der Meistertitel sichert die hohe Qualität des Handwerks und garantiert die qualitative Ausbildung auch in Zukunft“, so Bayerns Wirtschaftsminister.

Der Verzicht auf die Meisterpflicht bei 53 von 94 Gewerken im Rahmen der großen Handwerksrechtsnovelle im Jahr 2004 hat zu einem deutlichen Rückgang der Meisterbetriebe und damit auch der Ausbildungsleistung geführt. Allein im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk ging die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen seit 2004 von bundesweit jährlich 517 auf 115 zurück. Der Bundesrat hatte auf Initiative Bayerns mit Beschluss vom 15.02.2019 die Bundesregierung gebeten, unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks den verpflichtenden Meisterbrief für Handwerke wiedereinzuführen, bei denen dies geboten und – insbesondere europarechtskonform – rechtlich möglich ist.

Aiwanger weiter: „Um die Ausbildungsleistung des Handwerks und den Fachkräftenachwuchs zu sichern, brauchen wir zukünftig wieder mehr Handwerksmeister. Wir setzen hierfür einen Anreiz und haben den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung zum 1. Juni auf 2.000 Euro erhöht.“ Am 4. und 5. Juni fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Anhörung zur (Wieder-)Einführung der Meisterpflicht in Gewerken der Anlage B1/B2 der Handwerksordnung statt. Daraufhin soll in der Sommerpause ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, der im Herbst 2019 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden kann. Ein entsprechendes Gesetz könnte dann zum 1.1.2020 in Kraft treten.

Dr. Sandra Nißl, stv. Pressesprecherin

Tel.: 089/2162-2612

sandra.nissl@stmwi.bayern.de

